

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2023/1297

Datum: 23.10.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	21.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Anpassung der Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschließt die Änderung der Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit. Die geänderten Richtlinien treten zum 01.01.2024 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Der Mehraufwand beträgt ca. 4.000,00 €/Jahr (Erhöhung von 18.000,00 € auf 22.000,00 €). Dieser kann durch die zur Verfügung stehenden Jugendfördermittel und die für 2023/2024 und die weitere Finanzplanung veranschlagten Mittel (Landesmittel Jugendförderung/Zuschüsse Jugendferienmaßnahmen) gedeckt werden.

Begründung

Die Organisationen bzw. Verbände Schützenjugend Ersdorf-Altendorf, Naturschutzjugend, Jugendmigrationsdienst und ev. Kirchengemeinde Meckenheim stellten im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie am 14.03.2023 einen „Antrag zur Anpassung der Jugendfördermittel und damit einhergehend des dafür zur Verfügung stehenden Budgets“ (als **Anlage** im Ratsinformationssystem hinterlegt, s. auch A/2023/0978 Niederschrift zur Sitzung am 14.03.2023). Dieser Antrag wurde auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden Leupold aufrechterhalten und das Ergebnis der

Haushaltsberatungen abgewartet. Nach Abschluss der Haushaltsberatungen steht einer Änderung der Richtlinien ab dem 01.01.2024 nichts entgegen.

Die Richtlinien der Stadt Meckenheim zur Förderung der Jugendarbeit wurden seit dem 01.04.2014 nicht mehr angepasst; die Fördersätze im Bereich der Jugendförderung wurden seit Erstellung der Richtlinien 2005 nicht mehr angepasst. Durch Kostensteigerungen werden die Durchführung von Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit stetig teurer. Eine Anpassung ist deshalb notwendig. Die von der Verwaltung erarbeiteten Änderungen der städtischen Richtlinien erfolgen auf o.g. Antrag aufgrund veränderter Bedarfe: eine Erhöhung der Fördersätze im Bereich Naherholung von 2,50 € auf 3,50 € und im Bereich Ferienmaßnahmen von 2,50 € auf 4,00 €. Die Verwaltung hat sich dabei an den durchschnittlichen Beträgen der umliegenden Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis orientiert.

Die Verwaltung empfiehlt das Inkrafttreten der Richtlinien ab dem 01.01.2024.

Die geänderten Passagen der Richtlinien sind in der Neufassung der Richtlinien (im Ratsinformationssystem hinterlegt) markiert.

Meckenheim, den 23.10.2023

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen